



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Faire Bedingungen für angehende Ärztinnen und Ärzte – Bezahlung und Arbeitsbedingungen im Praktischen Jahr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Universitätskliniken, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, die folgenden Punkte im Hinblick auf die dringend angezeigten fairen Bedingungen im Praktischen Jahr für Medizinstudierende unmittelbar umzusetzen:

- Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes für alle Medizinstudierenden im Praktischen Jahr und für alle über 25-Jährigen zusätzlich die Übernahme des Krankenversicherungsbeitrags;
- Mindestens vier Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens acht Stunden Selbststudium pro Woche;
- Gewähren von Krankheitstagen in gesplitteten Tertialen;
- Eigene Arbeitskleidung und eigene Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung und persönliche Gegenstände.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich mit allen Mitteln auf Bundesebene für bundesweit einheitliche Regelungen im Praktischen Jahr (PJ) für alle Medizinstudierenden einzusetzen im Sinne von einheitlichen Richtlinien, die die obengenannten Punkte betreffen.

Begründung:

„Während der Ausbildung [im Praktischen Jahr], in deren Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht, sollen die Studierenden die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen.“ (§ 3 Abs. 4 Approbationsordnung für Ärzte – ÄApprO 2002)

Die praktische Ausbildung im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) hat einen hohen Stellenwert im Medizinstudium und stellt eine Schnittstelle zwischen der studentischen Ausbildung und dem praktischen ärztlichen Alltag und der Weiterbildung dar. Im Praktischen Jahr sind die Studierenden voll in den Stationsalltag integriert und arbeiten entsprechend einer 40-Stunden-Woche. Vor- und Nachbereitungszeit sind hierbei nicht in der Ausbildungszeit mitinbegriffen, dies muss neben der Vollzeittätigkeit geschehen, wobei sich die Studierenden außerdem nebenbei auf das dritte Staatsexamen vorbereiten sollen.

Eine Umfrage (2018) der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) zeigt, dass 25 Prozent der Studierenden gar keine Aufwandsentschädigung im PJ erhalten, lediglich acht Prozent wurden mit mehr als 597 Euro monatlich vergütet. Einer Untersuchung des Moses Mendelssohn Instituts aus demselben Jahr zufolge reicht selbst der BAföG-Höchstsatz in begehrten Hochschulstädten nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Über 90 Prozent der Studierenden im Praktischen Jahr erhalten nicht einmal diesen Satz. Demzufolge sind viele Studierende im Praktischen Jahr während dieser essenziellen Schnittstelle zwischen theoretischem Studium und praktischer Medizin dazu gezwungen, sich um das Bestreiten des Lebensunterhaltes zu kümmern. Die Umfrage der bvmd aus dem Jahr 2015 ergab, dass 40 Prozent der Medizinstudierenden auf ihr Ersparnis zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes während des Praktischen Jahres zurückgreifen müssen. Rund 28 Prozent der Studierenden üben neben der Vollzeitätigkeit einen Nebenjob aus – was in Anbetracht der Vollzeitätigkeit im Krankenhaus und der nötigen Selbststudiumsphasen nicht zumutbar ist.

Angemessen ist die Zahlung des BAföG-Höchstsatzes von derzeit 735 Euro pro Monat für jeden Medizinstudierenden im Praktischen Jahr. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die angehenden Ärzte voll und ganz auf den entscheidenden letzten Abschnitt ihres Medizinstudiums konzentrieren können.

Die Bedingungen des Studienabschnitts des Praktischen Jahres variieren zwischen den verschiedenen Ausbildungsstätten in Deutschland stark – nicht nur im Hinblick auf die Bezahlung – dies führt dazu, dass keine einheitlich gute Lehre für alle Studierenden im Praktischen Jahr gewährleistet werden kann. Daher sind deutschlandweit einheitliche Richtlinien für Studierende der Medizin im Praktischen Jahr dringend nötig. Eine einheitliche Regelung muss auf Bundesebene in der Approbationsordnung für Ärzte geregelt werden. Neben der Bezahlung sind es weitere Punkte, die für faire Bedingungen sorgen:

Ohne strukturierte Lehre besteht die Gefahr, dass die Studierenden im Praktischen Jahr im Klinikalltag untergehen und der Lernerfolg ausbleibt. Daher sind mindestens vier Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens acht Stunden Selbststudium pro Woche vorzusehen.

Das Praktische Jahr erstreckt sich über 48 Wochen, wobei es in drei Tertiale à 16 Wochen unterteilt ist (einmaliges Splitten in zweimal acht Wochen möglich). An vielen Standorten ist es PJ-Studierenden nicht erlaubt, in gesplitteten Tertialen ihres Praktischen Jahres Fehltag zu haben, um diesen Abschnitt angerechnet zu bekommen. Innerhalb 16 Wochen lang keinen Krankheitstag gewährt zu bekommen, ist jedoch nicht nur unmenschlich, sondern auch nicht sinnvoll im Hinblick auf die Ansteckungsgefahr von Kolleginnen und Kollegen und Patientinnen und Patienten. Deshalb müssen Krankheitstage in gesplitteten PJ-Tertialen möglich sein. Hierbei kann es den ausbildenden Einrichtungen freigestellt sein, ein Attest bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Studierenden zu fordern.

Hygiene im klinischen Alltag schützt Patientinnen und Patienten und Personal. Deshalb sollen Studierende im Praktischen Jahr überall eigene Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt bekommen, wobei selbstverständlich gewährleistet werden muss, dass die eigene Kleidung und persönliche Gegenstände sicher aufbewahrt werden können.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, einerseits in den Universitätskliniken, für die sie zuständig ist, umgehend für faire und einheitliche Bedingungen im Praktischen Jahr gemäß den oben genannten Forderungen sorgen und sich andererseits dafür einsetzen, dass eben diese Forderungen in bundesweit geltende Richtlinien münden, damit bundesweit einheitliche und faire Regelungen und Bedingungen im Praktischen Jahr für alle Medizinstudierenden gewährleistet werden.